



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

29. Oktober 2013

Nr. 2013-636 R-630-17 Kleine Anfrage Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Renaturierung Gebiet Widen Realp; Antwort des Regierungsrats

Am 3. September 2013 unterbreitete Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf, in einer Kleinen Anfrage dem Regierungsrat fünf Fragen im Zusammenhang mit dem Revitalisierungsprojekt Aue Widen.

Landrat Ruedi Cathry weist einleitend darauf hin, dass das Gebiet zwischen Zumdorf und Realp gegenwärtig "praktisch umgepflügt" werde. Eine Vielzahl von Bäumen seien gefällt und einige Naturelemente unter Umständen somit zerstört worden. Das Gebiet sei gemäss Auenverordnung (SR 451.31) ungeschmälert zu erhalten. Im Gebiet seien selbst nach dem Hochwasser von 1987 keine Veränderungen vorgenommen worden. Die Furkareuss habe sich lediglich leicht auf die linke Seite verschoben.

I. Einleitung

Im Kerngebiet der Aue bestehen aufgrund der Verbauungsmassnahmen grundsätzliche Defizite in der Auendynamik. Im Weiteren sind heute Schwachstellen für den Hochwasserschutz vorhanden. Zudem ist die für den Tourismus zentrale Verbindung des Langsamverkehrs zwischen den Gemeinden Realp und Hospental nicht ausreichend und sicher gewährleistet. Ebenso stellen die verschiedenen ungesicherten Bahnübergänge eine hohe Gefahr dar.

Das Revitalisierungsprojekt Aue Widen hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 20. November 2012 genehmigt. Das Revitalisierungsprojekt hat grundsätzlich drei Ziele:

- a) Beseitigung von bestehenden Beeinträchtigungen der Aue und damit Wiederherstellung der natürlichen Auendynamik.

- b) Abstimmung mit verschiedenen Nutzungsansprüchen (Wege, Langsamverkehr, Tourismus und Landwirtschaft).
- c) Verbesserung beziehungsweise Gewährleistung der Verkehrs- und Hochwassersicherheit.

Für die Wiederherstellung der Auedynamik wird ein grosser Teil der bestehenden Uferverbauung zurückversetzt. Damit wird die für eine natürliche Aue wichtige Abfluss- und Geschiebedynamik in den auenrelevanten Überflutungsflächen wieder hergestellt. Im südwestlichen Teil werden landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten. Im Bereich der Brücke Steinbergen und des ehemaligen Zeltplatzes wird der Hochwasserschutz verbessert (Schutzmauer entlang Strasse und rückversetzter Damm). Als Ersatz für den gefährdeten Weg im Hangbereich wird auf dem rückwärtigen Damm und der Schüttung entlang der Strasse ein neuer Wanderweg angelegt. Dieser neue Hauptwanderweg wird im östlichen Bereich mittels einer neuen Brücke über die Furkareuss an das bestehende Wanderwegnetz angebunden. Der Weg steht in den Sommermonaten dem Langsamverkehr und in den Wintermonaten als Winterwanderweg zur Verfügung. Damit werden der Winterwanderweg und die bestehende Langlaufloipe getrennt geführt und die bisherige Konfliktsituation zwischen den Langläufern und Winterwanderern entschärft.

Das Revitalisierungsprojekt befindet sich in der Umsetzung. Die Umsetzung entspricht dem bewilligten Bau- und Auflageprojekt.

II. Beantwortung der Fragen

1. *Warum wird der bisherige natürlich entstandene Zustand auf derart gewaltsame Weise gestört?*

Die Aue Widen ist in der Vergangenheit durch zahlreiche menschliche Eingriffe in ihrem natürlichen Zustand und ihrer natürlichen Entwicklung stark eingeschränkt worden. Sie weist somit in den betroffenen Bereichen keinen natürlich entstandenen Zustand mehr auf.

Die vom Revitalisierungsprojekt massgeblich betroffenen Flächen befinden sich mehrheitlich auf nicht natürlich entstandenen Flächen angrenzend an die Kantonsstrasse (z. B. ehemaliger Zeltplatz, Strassenrand). Unumgängliche Eingriffe auf natürlich entstandenen Flächen zur Sicherstellung der Nutzungsansprüche werden zurückhaltend vorgenommen. Für diese Eingriffe wird auch Ersatz in Form von Aufwertungs- und Einwuchsflächen geschaffen. Die Störungen sind zudem grösstenteils nur temporär im Rahmen der Bauarbeiten. Die betroffenen Flächen werden anschliessend aufgewertet. In die heute noch

intakten und wertvollen Auenbestände werden keine Eingriffe vorgenommen. Diese werden geschont und nicht gestört.

2. Ist dieses Vorgehen mit den Anforderungen der Auenverordnung kompatibel?

Ja. Das Projekt ist mit den zuständigen Bundesstellen abgesprochen und entspricht den Zielsetzungen der Auenverordnung. Das Revitalisierungsprojekt wird vom Bund mit einem erhöhten Bundesbeitrag massgeblich subventioniert (siehe auch Antwort auf Frage 5).

3. Wenn es um die "Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts" (Art. 4 Abs. 1 Bst. b. der Auenverordnung) geht und nachdem der bisherige Zustand das Ergebnis des seit 1342 grössten Hochwasserereignisses von 1987 ist, wie hat dann die frühere Dynamik des Geschiebe- und Gewässerhaushalts ausgesehen?

Im Revitalisierungsprojekt Aue Widen geht es, wie in der Einleitung dargelegt, unter anderem um die Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts. Die frühere natürliche Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts bestand in der ungehinderten Flusssdynamik der Furkareuss über die gesamte Talebene. Mit dem Strassen- und Bahntrasseebau sowie den Hochwasserschutzmassnahmen wurde diese Flusssdynamik weitgehend unterbunden. Die Rückversetzung der Uferverbauung im Auengebiet ermöglicht die Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts. Die Auedynamik der Furkareuss ist aber nur bis zur bestehenden Strasse beziehungsweise dem neu angelegten Weg zugelassen. Dies entspricht dem vorliegenden Revitalisierungsprojekt.

4. Werden statt Wiederherstellung der natürlichen Dynamik des Gewässer- und Geschiebehaushalts eher künstliche Vorstellungen von Naturbegeisterten realisiert?

Es handelt sich um ein integrales Projekt, das neben der Wiederherstellung des Gewässer- und Geschiebehaushalts nach Absprache mit den verschiedenen Beteiligten auch die Nutzungsansprüche berücksichtigt. Mit der Revitalisierung wird auch der Hochwasserschutz gewährleistet und ein sicherer Weg für den Langsamverkehr erstellt. Parallel dazu werden durch die Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) auch die ungesicherten Bahnübergänge und nicht mehr benötigte Einfahrten in die Strasse aufgehoben. Damit wird die Verkehrssicherheit auf der Strecke zwischen Zumdorf und Realp wesentlich verbessert. Gleichzeitig erhält die Aue ihre natürliche Dynamik zurück und wird so als Aue, die periodisch überflutet werden kann, erhalten. In diesem Sinne handelt es sich nicht um eine

künstliche Vorstellung, sondern um ein Projekt, das sowohl den Nutzungsansprüchen wie auch der natürlichen Auendynamik Rechnung trägt.

5. *Was kostet dieses Projekt und wer bezahlt es?*

Der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt beträgt 4,2 Millionen Franken. Die Finanzierung ist breit abgestützt. Neben einer finanziellen Beteiligung im Rahmen von Nutzungsprojekten (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, 240'000 Franken), wird dem Revitalisierungsprojekt ein Subventionsanteil seitens Bund von 80 Prozent bzw. 3'168'000 Franken zugesprochen. Für die Restkostenfinanzierung des Kantons wurden zudem Finanzierungsbeiträge von Institutionen (Umweltverbände und weitere Dritte) zugesichert oder symbolische Beiträge in Aussicht gestellt (insgesamt 255'000 Franken). Die verbleibenden Kosten für den Kanton von 537'000 Franken verteilen sich aufgrund der verschiedenen Schutz- und Nutzungsansprüche auf den Hochwasserschutz (90'000 Franken), den Strassenbau (120'000 Franken), den Auenschutz (120'000 Franken), die Wanderwege (90'000 Franken) und die Fischerei (117'000 Franken).

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Umweltschutz; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

